

Vertrag



Vertrag

zwischen

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Ihre Kundennummer	XXXXXXXXXX
Ihre Vertragsnummer	XXXXXXXXXX

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt –

und

Max Mustermann
z. Hd. Frau Mustermann
Mustermannstr Str. 185
90461 Nürnberg

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt – im Auftrag der VG Musikedition - dem Vertragspartner, wie im Vertrag ausgewiesen, Vervielfältigungsrechte grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten, Lieder, Liedtexte) ein.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben.

Datum: 06.02.2019
Ihre Kundennummer: XXXXXXXXX

Vertragsnummer XXXXXXXXX

Vertragsdetails:

Pos.	Datum / Zeitraum	Anlass	Ort	Tarif	Nutzungsmerkmale	Betrag (netto)	
1	01.01.2019 - 31.12.2019	Noten kopieren	GEMA Bezirksdirektion, ohne Nutzungsraum, S t Johannis, Johann isstr. 1, D-90419 NÜRNBERG	Herstellung von Kopien	Anzahl der Kopien: 500	GEMA Vergütung	65,50 €
						Nachlass Gesamtvertrags- partner	13,10- €
						52,40 €	

Zwischensumme (Netto) 52,40 €

Umsatzsteuer 7,00% 3,67 €

Gesamtbetrag 56,07 €

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine Kündigung in Textform erfolgt. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig.

Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 56,07 EUR. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V7), gültig seit 26.07.18, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners

Berlin, XX.XX.XXXX
Ort, Datum
Unterschrift GEMA i.V.

- A** Das Urheberpersönlichkeitsrecht darf nicht verletzt werden.
- B** Der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag ist nach den bei Vertragsabschluss gültigen Vergütungs- und gesetzlichen Umsatzsteuersätzen berechnet. Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge.
Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- C** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft und die Laufzeit des Gesamtvertrages mit der Organisation. Die GEMA ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft oder des Ablaufs des Gesamtvertrages den Pauschalbetrag nach dem Normaltarif zu berechnen.
- D** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Kindergarten die zur Herstellung von Fotokopien etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Herstellung von Kopien eine solche Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann. Es bestehen keinerlei Regressansprüche des Kindergartens an die GEMA, falls eine derartige Einwilligung nicht erteilt wird.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Mit diesem Vertrag werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, grafische Vervielfältigungsrechte gemäß Buchstabe I übertragen.
- G** Änderungen der Vergütungssätze werden auf der Webseite der VG Musikedition bekannt gegeben.
- H** Der GEMA ist jährlich zum 1.1. eine Aufstellung über die hergestellten Fotokopien (Titelliste) zu übermitteln (sofern keine anderweitige Regelung in einem Gesamtvertrag existiert). Mit Abschluss dieses Vertrages erhält der Kindergarten ein Formular zur Durchführung. Als Eingangsfrist für die Titelliste gilt der 10.1.
- I** Bedingungen:
- Die GEMA überträgt dem Kindergarten das Vervielfältigungsrecht grafischer Aufzeichnungen (§ 16 Abs. 1 UrhG) von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/ oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe) im Wege der Fotokopie.
 - Die Vervielfältigungsstücke dürfen ausschließlich von einem Mitarbeiter des Kindergartens angefertigt werden.
 - Die Weitergabe darf ausschließlich unentgeltlich an Kindergartenkinder, deren Eltern und Mitarbeiter zu deren alleinigen Gebrauch erfolgen.
 - Die Kopie muss von einer Originalausgabe erstellt werden.
 - Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon, sowie der grafischen Vervielfältigung zur öffentlichen Wiedergabe, insbesondere der Aufführung.
- J** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- K** Beide Vertragsparteien verpflichten sich, dem jeweils anderen Vertragspartner jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der rechtsgeschäftlichen Vertretung, der Mitgliedschaft zu einer Gesamtvertrags-Organisation, der tariflichen Berechnungsmerkmale) unverzüglich mitzuteilen.
- L** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.
- M** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.